

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

2 (5.1.1833)

9

Anzeiger = Blatt

für den
Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag, Nro. 2. 5. Jänner 1833.

I. Obrigkeitliche Verordnungen.

Das Brandweinkesselgeld betreffend.

Da schon öfters von Brandweinkesselbesitzern dem Art. 4. des Gesetzes vom 14. Mai 1828 (Regtbl. p. 68) die Ausdehnung gegeben werden wollte, daß die Benutzung eines patentisirten Brandweinkessels durch dritte keinen Kessel besitzende Personen zum Brandweinsbrennen aus zahmem und mildem Obst und aus Abfällen, die sich bei der Verfertigung und weitem Behandlung des Obst- und Traubenweins erzeuhen haben, sowohl im Hause des Patentbesizers, als auch außer dem Hause und selbst außer dem Wohnorte des Besizers geschehen dürfe: so wird hiermit in Gemäßheit Erlasses Großh. Finanzministeriums vom 27. November d. J. Nro. 7843 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Benutzung eines patentisirten Brandweinkessels durch dritte keinen Kessel besitzende Personen in den angegebenen Fällen nur im Hause des Patentbesizers selbst geschehen darf, dem Ausleihen des Patentkessels außer dem Hause, oder gar außer dem Wohnorte des Besizers, aber nicht stattzugeben ist.

Karlsruhe den 11. Dezember 1832.

Steuer-Direction.
C a s s i n o e.

Vdt. Roman.

Die Fertigung der Gemeinde-Voranschläge, insbesondere die Berechnung der Congrua für Pfarrer und Schullehrer betr.

Nro. 24197. Durch hohen Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 3. Dezember 1832, Nro. 15343, ist in obigem Betreff nachstehende Belehrung gegeben worden.

Die neue Gemeindeordnung gibt über die Berechnung der Congrua keine besondern Vorschriften, als daß dabei die in einer andern Gemeinde katastrirten Steuercapitalien der Gründe nicht in Rechnung gebracht werden dürfen, und zwar aus dem ganz natürlichen Grunde, weil solche anwärts katastrirte Güter, und Gefälle nach den §. §. 59 und 61 der Gemeindeordnung schon in den auswärtigen Gemeinden zu den Umlagen beigezogen werden, ohne daß dort darauf, daß sie zu einer Gründe gehören, Rücksicht genommen wird.

In allen übrigen Beziehungen muß daher die Congrua, und das nach deren Abzug noch erübrigende Steuerkapital gerade so berechnet werden, wie dies ehemals hinsichtlich der Staatssteuer vorgeschrieben war, da diese gesetzliche Vorschriften durch das Gesetz vom 14. Mai 1828 S. VIII. nur hinsichtlich der Staatssteuer zeitlich außer Wirksamkeit gesetzt sind.

Dies vorausgesetzt, so ergeben sich aus dem Gesetze vom 26. Sept. 1815 Regsbl. S. 111 aus jenem vom 7. Nov. 1815 Regsbl. S. 120 und aus dem Gesetze vom 3. Juni 1822 Regsbl. S. 55 in Verbindung mit dem §. 72 der neuen Gemeindeordnung folgende Regeln:

1) Alles Dienst Einkommen des Pfarrers oder Schullehrers, welches nicht in dem Steuerkataster aufgenommen ist, muß nach seinem mittlern Ertrag von den Jahren 1800 — 1809 so, wie es zum Zwecke der Staatsbesteuerung in dieser Beziehung ausgemittelt und festgestellt wurde, mit 25 kapitalisirt werden. Ob der Pfarrer dieses Einkommen in der Pfarrgemeinde selbst, oder von auswärts her beziehe, macht keinen Unterschied.

2) Zu diesem Einkommens-Kapital werden die sämtlichen Steuer-Kapitalien, womit die Pfründe in der Pfarrgemeinde katastrirt ist, nach Abzug des Steuerkapitals der darauf ruhenden Lasten hinzugeschlagen.

3) Von der sich hieraus ergebenden Gesamtsomme wird alsdann der 25fache Betrag der Congrua von 800 fl. mit 20000 fl. nebst dem Steuerkapital des Pfarrhauses abgezogen.

4) Ebenso wird für jeden Vicar, welchen der Pfarrer zu halten verpflichtet ist, der 25fache Betrag der Congrua von 300 fl. mit 7500 fl. abgezogen. Vicarien, welche nicht wegen der Ausdehnung des Pfarrdienstes ständig, sondern nur wegen Alter, Kränklichkeit, oder andern Verhältnissen gehalten werden, kommen in keinen Betracht.

5) Dasjenige, was nach Abzug der nach §. 3. und 4 zu berechnenden Congrua an der nach §. 1. und 2. sich ergebenden Kapitalsumme noch übrig bleibt, bildet nun das Steuer-Kapital, womit der Pfarrer in der Pfarrgemeinde zu den Umlagen beigezogen wird.

6) Uebersteigt jedoch das im §. 1. erwähnte Einkommens-Kapital das nach §. 3. und 4. in Abzug kommende freie Steuerkapital, so ist nur der im §. 2. gedachte Betrag der in der Pfarrgemeinde katastrirten Steuer-Kapitalien beizuschlagen.

7) Erstreckt sich die Pfarrei über mehrere Gemeinden, so ist das überschüssige Kapital, womit der Pfarrer nach §. 5. beigezogen wird, auf die einzelnen Gemeinden der Pfarrei nach Verhältniß der in denselben katastrirten Steuerkapitalien der Pfründe zu repartiren, und der Pfarrer hiernach in den einzelnen Gemeinden mit einem verhältnismäßigen Antheil jenes Capitals beizuziehen.

8) Hinsichtlich der Steuerkapitalien der Pfründe, welche in auswärtigen, nicht zur Pfarrei gehörigen Gemeinden katastrirt sind, und welche ebenfalls bei Berechnung der Congrua, und des übrigen Steuerkapitals für die Pfarrgemeinde nach §. 2. gar nicht in Anschlag kommen, ist der Pfarrer in der auswärtigen Gemeinde wie jeder andere Gemarkungsgenosse zu behandeln.

9) Was hier von Pfarrern gesagt ist, gilt auch von Schullehrern, mit der Beschränkung, daß ihre Congrua nur in 300 fl. und der Dienstwohnung besteht, wornach gemäß dem §. 3. nur der 25fache Betrag von 300 fl. mit 7500 fl. nebst dem Steueranschlag des Schulhauses von dem nach §. 1. und 2. zu berechnenden Gesamtkapital abzuziehen ist.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht.

Freiburg den 18. Dezember 1832.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e t.

Vdt. Mezger.

II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(2) Die diesseitigen Amtsangehörigen Jakob Grünfelder und Stephan Hertel von Merdingen und Sebastian Spöck von Nieder-

rimlingen wollen nach Nordamerika auswandern.

Die Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 28. Jänner 1833, Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei um so gewisser anzumelden, als man sie

sonst bei dem Vermögenswegzug dieser Auswanderer nicht berücksichtigen könnte.

Dreisach den 22. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

(1) Der ledige Friedolin Schumacher von Biengen, will nach Nordamerika auswandern. Wer also eine Forderung an denselben hat, muß solche bis zum

21. Jänner d. J.

bei diesseitigem Amte anmelden und liquidiren, widrigens man ihm nachher zu seiner Forderung, weil das Vermögen ausgefolgt wird, nicht mehr verhelfen kann.

Staufen am 19. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

(1) Zur Konstatirung des Schuldenstandes des Bauern Mathias Ruf von Bleibach, haben wir Tagfahrt, auf

Freitag den 25. Jänner d. J.

früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei an-geordnet.

Dessen sämtliche Gläubiger werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tage gehörig anzumelden, widrigens sie sich etwa daraus entziehende Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Waldkirch den 20. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meier.

(1) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen israelitischen Schutzbürgers und Handelsmanns Wolf Levy Lay, fällt die Vornahme einer öffentlichen Liquidation nöthig.

Die Gläubiger, welche an gedachte Verlassenschaftsmasse eine rechtliche Anforderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche

Dienstags den 22. Jänner 1833

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier vor dem Theilungscommissariat gehörig zu liquidiren, widrigens die ausbleibenden Gläubiger bei der Abtheilung nicht berücksichtigt werden können.

Wir fordern auch zugleich jene auf, welche an den Erblasser etwas schuldig sind, es an

besagtem Tage der Theilungscommission gehörig anzugeben, andernfalls solche hiezu gerichtlich angehalten werden.

Lörrach den 31. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

III. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Warnung.

(1) Alt Faver Baumer von Warmbach, ist gänzlich vermögenslos. Da er sich auf die Namen seiner Kinder Kredit zu verschaffen und Anleihen zu erheben sucht, so wird jedermann gewarnt, ihm zu borgen, indem keine Mittel vorhanden sind, daß irgend eine, auch nur die kleinste Zahlung geleistet werden könnte.

Lörrach den 24. Dezember. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Bekanntmachung.

(3) Die Brücke über die Dreisam in Leben ist hergestellt und kann dieselbe wie früher wieder befahren werden, was wir in Beziehung auf unsere Bekanntmachung von d. M. (Anzeigebblatt No. 97) hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen

Freiburg den 22. Dezember 1832.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Kettenafer.

Bekanntmachung.

(1) Bei der zu Hugelheim abgehaltenen Bürgermeisterwahl, wurde mit großer Stimmenmehrheit der dasige Gemeindegürger Fritz Schmidt zum Bürgermeister erwählt, als solcher von Staatswegen bestätigt und in Pflichten genommen.

Müllheim den 22. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leußler.

Bekanntmachung.

(1) Von Großherzoglich Hochpreislicher Regierung des Oberrheinkreises, ist mir die Lieferung des in den katholischen Kirchen der Aemter Kenzingen, Waldkirch, Emmendingen, Freiburg, Stadt- und Landamt, erforderlichen Wachses übertragen, und bereits öffentlich bekannt gemacht worden.

Ich verfehle daher nicht, sämtliche Herren Kirchenverrechner hiemit die Anzeige zu machen, daß Herr Johann Ferdinand Ergeler in Freiburg, die Lieferung in sämtlich oben angegebenen Nummern zu besorgen übernommen, und ersuche Sie, sich deshalb an ihn wenden zu wollen.

Heidelberg den 28. Dezember 1832.

J. G. Klingel.
Erkenntniß.

(3) In der Santsache des Georg Kreglinger von Karlsruhe, wird nunmehr zu Recht erkannt:

„es seyen alle bisher nicht angemeldeten Forderungen von der gegenwärtigen Masse auszuschließen.“

B. R. W.

Waldbirch den 18. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyr.

Erkenntniß.

(3) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte bei dem unterm 22. Oktober d. J. stattgehabten Richtigsellungs- und Vorzugsverfahren in der Santsache des Rablers Konrad Sprich von Akenbach nicht angemeldet und nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 19. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt
Klein.

Erkenntniß.

(1) In der Konkursache des Johann Neuter von evang. Ehenenbronn werden hiemit diejenigen Kreditoren, welche ihre Forderungen bei der heute stattgehabten Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Wir bringen dieses Erkenntniß zur öffentlichen Kenntniß.

Hornberg den 19. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Verweser.

Streicher.

Straferkenntniß.

(1) Nachdem sich der Dragoner Philipp

Senf von Diedesheim, der Vorladung vom 3. September ungeachtet bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt und die gesetzliche Geldstrafe auf den Vermögensanfall, sowie die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Mosbach den 19. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Zurückgenommene Fahndung.

(3) Faver Köpfe von Ottenheim wurde durch den Gendarmen Späth von der 2ten Division beigesangen und anher eingeliefert, daher die unterm 16. Nov. d. J. erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen wird.

Freiburg den 20. Dezember 1832.

Groß. Central-Untersuchungs-Commission.
Mann.

Zurückgenommene Fahndung.

(3) Die Fahndung gegen Ignaz Stupfel, dessen angebliche Schwester von Bühl und Joseph Stephan von Unternesselried vom 25. Sept. d. J. wird andurch zurückgenommen, da dieselben arretirt sind.

Karlsruhe den 19. Dezember 1832.

Großherzogliches Stadttamt.
Baumgärtner.

IV. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlvorwahrt einliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(2) Dem Jakob Seeger und Aron Kaufmann von Diedelsheim wurde folgendes Weiszeug vom Rathhausweiher zu Diedelsheim, wo es zum Trocknen aufgehängt war, entwendet:

I. dem Jakob Seeger

8 Mannsheender, 6 davon mit I. S. und 2 mit W. G. bezeichnet,

5 Weiberhemder,

10. Knabenhemden mit I. S. gezeichnet,
 9 Mädchenhemden, zum Theil mit E. S. gezeichnet,
 wergene Leintücher mit I. S. gezeichnet,
 2 dto. Tischtücher mit gleichem Zeichen,
 2 Servietten.

II. Dem Aron Kaufmann:

- 2 neue hausgemachte Bettüberzüge mit roth und blauen ganz kleinen Effleinen,
 2 dto. Kopfsüßen,
 2 neue Leintücher.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Am 15. Dez. d. J. wurden in einem Gasthaus dahier aus dem Ausgang 19 leere Fruchtsäcke entwendet.

Diese Säcke sind theils von weißlichem Zwilch, einige davon mit Streifen der Länge nach versehen, zwösf dieser Säcke sind ganz neu.

Auf 4 oder 6 derselben steht der Name Johann Klarer mit lateinischen Buchstaben ganz ausgeschrieben, die übrigen sind nicht gezeichnet, und jeder dieser Säcke hält 9 Sester neues Maas.

Sämmtliche Säcke waren in einem gesteckt, und dabei befanden sich 6 Pfund Flachs in einer gebildeten Serviette eingebunden, ein Paar Endschuhe und ein Paar Weiberschuhe.

(1) Vor ungefähr 4 bis 5 Wochen, wurden aus einem Hause in Freiburg, nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

a) eine silberne Tabackspose von viereckiger Form, glatt. Auf der äußern Seite des Bodens sind die Buchstaben H. X. Z. eingegraben,

b) ein silberner Löffel, alte Fagon mit dem Buchstaben Z bezeichnet.

(1) In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember 1832 wurden aus dem Vorgebäude des hiesigen Zuchthauses gegen die Seite des Remparts, mittelst Durchbrechung der Mauer die nachstehend beschriebene Leinwand entwendet. Beschreibung der entwendeten Leinwand.

- 1) ein Stück Zwilch von 82 Ellen, $\frac{1}{2}$ breit, von 1900 Fäden, bezeichnet mit Nro. 218.
 2) ein Stück von 82 Ellen glatte Leinwand $\frac{1}{2}$ breit, von 1600 Fäden, bezeichnet mit Nro. 243.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(3) In der Nacht vom 11. auf den 12. Dez. d. J. ist auf dem Lindenplatze beim Bärenwirthshaus in Muggen ein Vag mit Begeisen, Stoßhammer und Sech entwendet worden, wovon das letztere mit H. G. Kr., Begeisen und Stoßhammer aber mit H. G. K. bezeichnet sind.

In dem Bezirksamt Triberg.

(3) Dem Gerbermeister Joseph Haas von Triberg wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. Dez. d. J. mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, nämlich;

- 1) 8 bis 9 als trocknes Sohlleder gegerbte Schmalrindhäute und Rübhäute und 2 als Ueberleder gegerbte Hinterwilde im ungefähren Gewicht von 350 Pfund;
 2) 2 Häfen voll Rindschmalz im Betrage zu 30 Pfund mit 2 steinernen Butterhäfen;
 3) 3 Scheiben ausgelassenes Anschlitt im Betrage zu 30 Pfund;
 4) zwei als Sohlleder gegerbte Rosshäute, zusammen im ungefähren Gewichte von 30 Pfund;

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein. Versteigerung.

(1) Donnerstag den 17. Jänner d. J., früh 9 Uhr, werden im städtischen Rathshaus dahier

ohngefähr 14 Ohm gut gehaltener alter Oberländer,

zur Masse des verstorbenen Oberrechnungsraths Kreuzbauer gehörige Wein, gegen baare Zahlung versteigert.

Freiburg den 28. Dezember 1832.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Scharnberger.

Versteigerung eines Nachrichten- und

Waffenmeisterei-Erblehens.

(2) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Thierarzt Heinrich Kieser in Haag, Forderungen betreffend, ist auf das dem Schuldner zugehörige Nachrichten- und Waffenmeisterei-Erblehen der Gerichtszugriff mittelst öffentlichen Verkaufs angeordnet.

Zu diesem Erblehen, das für den damit verbundenen Scharfrichters- und Wasenmeistereidienst 80 Orte umfasst, gehört ein von dem Ort Haagen abgesondert, in einer sehr angenehmen Lage angebrachtes zweistöckiges, massiv aus Stein gebautes Wohnhaus, dabei befindlicher Scheuer, Stallung, Schopf, Trotte und Waschhaus, nebst Hofraube und Küchengarten, letztere 2 Viertel 8 Ruthen haltend.

Mit diesem Dienst, auf dem der unbedeutende, jährlich an Groß. Amtskasse zu entrichtende Wasenzins von 5 fl. ruht, ist eine jährliche Besoldung von 40 fl., dann 4 Malter Roggen und 12 Klafter buchenes Holz verbunden, welche Naturalien zu fixen Preisen in Geld angeschlagen sind, an die sich noch das freie Edlich auf 4 Stück Schweine, so wie die Frohndfreiheit für die zu haltenden Dienstpferde anschließt.

Zur Versteigerung dieses Erblehens, das sich sowohl durch seine in dem reizenden Wiesenthale an einem schönen Ort liegenden Realitäten, als durch die mit dem Dienst verbundene Besoldung und bedeutenden Verdienste empfehlungsverth macht, wird Tagfahrt auf

Montag den 14. Jänner 1833, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindevirthshaus in Haagen festgesetzt, und dabei außer den gewöhnlichen Steigerungs- und den im Lehenbrief enthaltenen Bedingungen, die täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können, die weitere gemacht, daß nur Inländer zur Steigerung zugelassen werden, zu Versicherung des Dienstes tauglich seyn müssen, und sich darüber, wie über ihren Leumund und Vermögensverhältnisse, mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Der Ausrufspreis beträgt die Summe von 5000 fl.

Edrath den 17. Dezember 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r.

Holz-Versteigerung.

(3) Aus den Domainenwaldungen des Neviers Fbringen, werden nachstehende Versteigerungen abgehalten werden,

Montag den 7. Jänner 1833.
Morgens $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, im Mühlenthal,
78 Klafter erlenes Holz,
7550 Stück Wellen.

Die n s t a g den 8. Jänner 1833.
im Rossenholz um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, Morgens,
40 Stamm Eichen,
40 " Föhren.

Die Zusammenkunft ist in obbenannten Walddistrikten.

Emmendingen den 24. Dezember 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Blittersdorf.

Holz-Versteigerung.

(3) Aus den vordern Ebenenbacher Domainenwaldungen beim Lader, werden bis
Donnerstag den 10. Jänner 1833,
Morgens $\frac{1}{2}$ 10 Uhr,

21 Stamm Eichen,

11 " buchenes Nuzholz,

155 Klafter buchenes Scheiterholz,

73 " gemischtes Holz,

3600 Stück Wellen, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im Holzschlag — am Wege von Malt nach Ebenenbach bei Schillingers Hof.

Emmendingen den 24. Dezember 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Blittersdorf.

Versteigerung.

(1) Aus den Domainenwaldungen bei Kiezel, werden bis

Montag den 14. Jänner 1833

Morgens halb 10 Uhr,

23 Stamm Eichen,

28 Klafter eichenes Holz,

2 dto Afazienstecken von 8' Länge,

3000 Stück birlene Reife,

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im Wald an der Straße von Kiezel nach Malterdingen.

Emmendingen den 30. Dezember 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Blittersdorf.

Jagd-Verpachtung.

(1) Die Groß. Domainenjagden auf den Gemarkungen der Stadt Herbolzheim mit

350 Morgen Wald, 2700 Morgen Feld, von Wagenstadt mit 6 Morgen Wald und 638 Morgen Feld, werden bis

Donnerstag den 17. Jänner 1833, Morgens 10 Uhr, zu Kenzingen auf der Post vom 2. Februar 1833 bis 1. Juni 1838 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Bis dahin können die Pachtabedingungen bei der unterzeichneten Stelle, und bei Revierförster Kifling zu Bleichheim eingesehen werden.

- Unter diesen Bedingungen ist enthalten, daß
- 1) annehmbare Bürgschaft zu leisten ist;
 - 2) keine Nachgebote angenommen werden;
 - 3) wenn der Anschlag erlöset ist, die Ratifikation sogleich erfolge;
 - 4) die Angebote von Landleuten und Handwerkern nur dann angenommen werden können, wenn sie sich vor dem Anfang der Versteigerung bei der unterzeichneten Stelle durch ein urkundliches Zeugniß ihres Bürgermeisters und Gemeinderaths ausgewiesen haben, daß mit Uebnahme eines Jagdpachtes weder ein Nachtheil für die Familie des Pacht Liebhabers noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten seye.

Emmendingen den 31. Dezember 1832,
Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorf.

Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Nach bezirksamtlichem Auftrag vom 21. Dezember 1832 No. 7376. ist die Versteigerung der Liegenschaften des verstorbenen Bürgermeisters und Uebrenmachers Anton Schübel dahier angeordnet worden.

Es wurde daher zu Versteigerung erwähnter Liegenschaften

Donnerstag den 24. Jänner 1833
Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Sonnenwirthshause festgesetzt, und wird die Versteigerung nach den bestehenden Vorschriften der Zwangs-Versteigerungs-Ordnung vorgenommen werden.

Die fraglichen Liegenschaften bestehen,
a) in einem neu und solid erbauten 2 stöckigen Wohnhause in der Schonacher Vorstadt, der untere Stock von Stein mit einem gewölbten Keller, der 2te Stock geriegelt, nebst 2 Stück Gartenland im ungefähren Maaß von 10

Ruthen, einerseits Michael Lang, andererseits Karl Beckmann, Anschlag 2000 fl.

b) ein Stück Garten an der sogenannten Nießhalten, einerseits Ochsenwirth Wehrle, andererseits Georg Furtwangler, Anschlag 50 fl.

c) ein Stück Ackerfeld am sogenannten Reischenberg, einerseits Ochsenwirth Wehrle, andererseits Sebastian Haberstroh, Anschlag 125 fl.

d) eine Hoffstatt in der Wallfahrts-Strasse, mit etwas Mattfeld, einerseits Sattlermeister Xaver Faller, andererseits Bäckermeister Ferdinand Rimprecht, tarirt 400 fl.

Zu Abzahlung der Kaufschillinge wurden vier zu 4 Prozent verzinliche Termine, und zwar der 1. ¼ Jahr nach dem Zuschlag, der 2. auf die nämliche Zeit 1834, der 3. auf die nämliche Zeit 1835, und der 4. 1836 festgesetzt, und können die weitem Bedingungen am Versteigerungstage einsehen werden.

Triberg den 24. Dezember 1832.

Bürgermeister - Amt.

D u f f n e r.

Wohn-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Feldberg will
Montags den 14. Jänner 1833.
Nachmittags 1 Uhr, obungefähr
29 Ohm 1832er Zehntwein versteigern.
Die verehrlichen Liebhaber werden hiezu ergebenst eingeladen.

Feldberg den 22. Dezember 1832.

Der Gemeinderath.

D a u b l i n.

Eichen-Versteigerung.

(1) Aus dem Buchholzer Gemeindswalde, werden

Dienstag den 19. Februar d. J.

Morgens 9 Uhr,

48 Stück Eichen
versteigert, wozu man sich in der Holzmatte am Waldtrauf versammelt.

Buchholz den 1. Jänner 1833.

Bürgermeister - Amt.

R e i c h e n b a c h.

Vieh- und Fahrniß-Versteigerung.

(2) In dem Freiherrlich von Gailingischen Schlosse zu Ebneth werden am

Mittwoch den 9. Jänner 1833,
Vormittags 9 Uhr, gegen gleich baare Be-
zahlung öffentlich versteigert:

2 braune Pferde, 5 Kühe, 1 Stier, 12
Stück Schwannengänse und sonstiges Geflügel,
dann allerlei Vorräthe an Keffel, Bienen,
Kartoffeln, Weizen, Korn, Gerste, Haber,

Heu und Stroh, Hanf, Kirschen- und
Zwetschgenwasser, eine Chaise sammt Zu-
gehör, zwei Leiterwägen, Wägel, Eggen,
Pferdgeschirr, Feld- und Handgeschirr, ein
altes eisernes Sitterthor.

Freiburg den 31. Dezember 1832.
Freiherlich von Gailingische Verwaltung.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Wei- zen.		Halb- weiz.		Ker- nen.		Kog- gen.		Ger- sten.		Mi- schel.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
29	Freiburg, beste	1	30	1	15			1	6	1				1							
	mittlere	1	24	1	12			1	3	54				57							
	geringere	1	18	1	10			1		48				54							
28	Emending, beste	1	24	1	15			1	3	50											
	mittlere	1	21	1	13																
	geringere	1	18	1	12																
22	Endingen, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
22	Kandern, beste					1	32	1		47	1	4									
	mittlere					1	23			58											
	geringere					1	20			56											
27	Kenzingen, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
27	Lörrach, beste					1	24					1	12								
	mittlere					1	22					1	1								
	geringere						15					1									
28	Mühlheim, beste	1	30																		
	mittlere	1	24																		
	geringere	1	18																		
27	Schopf, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
27	Staufen, beste	1	26	1	20			1	12	1				1	3						
	mittlere	1	24	1	16			1	9	54				58							
	geringere	1	22	1	12			1	6	48				52							
27	Waldkirch, beste	1	30	1	15	1	24	1		54							36				
	mittlere	1	24	1	12	1	18	1	6	48							34				
	geringere	1	21	1	10																

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder G r o o b.